

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Verbindliche Durchführung der Bundesjugendspiele an allen Berliner Schulen in den Jahrgangsstufen 1-10

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Berliner Schulen an den Teil C Sport des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 halten und im Rahmen dieser Vorgaben die Bundesjugendspiele vorbereiten und diese in Form eines Wettbewerbs, eines Wettkampfs beziehungsweise eines Mehrkampfes durchführen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Bundesjugendspielen soll zudem verbindlich auf dem Jahreszeugnis vermerkt werden.

Darüber hinaus soll der Senat bei den Schulen für eine Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Vereinen bei der Durchführung der Bundesjugendspiele werben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.01.2019 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Seit ihrer Initiierung im Jahr 1951 haben sich die Bundesjugendspiele erheblich weiterentwickelt. 1979 beschloss die Kultusministerkonferenz, dass die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele in den Jahrgangsstufen 1-10 sowie die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler daran obligatorisch sind. Die Bundesjugendspiele sollen Kinder systematisch an die

Grundsportarten heranführen, ohne auf eine Frühspezialisierung hinzuwirken. An den sportlichen Wettbewerben nehmen auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen teil, was vor dem Hintergrund der Partizipation enorm wichtig ist.

Ausrichter der Bundesjugendspiele sind in der Regel die Schulen. Doch obwohl im Rahmenlehrplan der Berliner Schulen für die Jahrgangsstufen 1-10 die Durchführung der Bundesjugendspiele verbindlich festgelegt ist und auch die Teilnahme für alle Kinder und Jugendlichen dieser Klassen verpflichtend ist, haben laut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (siehe Drucksache 18/15817) im Schuljahr 2015/16 lediglich 38,9% und im Schuljahr 2016/17 sogar nur 36,5% der Berliner Schülerinnen und Schüler an den Wettbewerben teilgenommen. Diese niedrige Beteiligungsquote ist alarmierend und zeugt von einer nachlässigen Bildungs- und Sportpolitik des Berliner Senats. Er ist aufgerufen, die Durchführung der Bundesjugendspiele an allen Berliner Schulen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass ein Teilnahmevermerk auf den Jahreszeugnissen der Kinder und Jugendlichen erfolgt.

Nicht nur vor dem Hintergrund der motorischen Leistungsentwicklung, sondern auch mit Blick auf die wichtige Teilhabe muss dringend gehandelt werden. Der sportliche Wettbewerb bietet den Kindern und Jugendlichen besondere Möglichkeiten der Partizipation und fördert ihre Leistungsbereitschaft. Die Zusammenarbeit mit Vereinen bei der Durchführung der Bundesjugendspiele kann sich als Win-win-Situation herausstellen. Die Schulen erhielten kompetente Unterstützung von Experten und die Vereine können im Rahmen der Wettbewerbe neue Talente sichten und bei den Schülerinnen und Schülern für eine Vereinsmitgliedschaft werben.

Berlin, 17. Oktober 2018

Dregger Standfuß Zeelen Statzkowski
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU